

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 18 (1919)

Artikel: Rheinbund und "Königreich Helvetien" : 1805-1807
Autor: Steiner, Gustav
Kapitel: 6: Isolierung der Schweiz durch den Pressburgerfrieden 1805. Badische Gebietsforderungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so definiert ein Historiker unserer Zeit das vielumstrittene Nationalitätsprinzip.¹⁾ Die Definition ist nicht erschöpfend. Der Wille, Nation zu sein, genügt nicht, um einem unterdrückten Volke auch die nationale Selbständigkeit zu geben. Aber das bleibt wahr, dass ohne diesen Willen eine Nation aufhört zu existieren. Wo dieser Wille abstirbt, da stirbt auch die Nation. Dass dieser Wille, selbständige Nation zu sein (Mülinen braucht diesen Ausdruck „Nation“, den wir der Mediationsschweiz, streng genommen, vielleicht versagen müssen!), in der Eidgenossenschaft nicht erloschen war, dafür zeugt uns, neben andern Beispielen, der unbekümmerte Ausdruck Mülinens in kritischer Zeit.

Der Wille des Kaisers — darin liegt die Summe dieser Ereignisse — war besiegt durch den Willen der Nation. Trotz Mediation, trotz Militärkapitulation und Allianzvertrag, trotz all den demutsvollen Ergebenheitsadressen schweizerischer Staatsmänner, war dieser Wille zur Selbständigkeit da, und er setzte sich durch gegen die Willensabsichten des Kaisers. Das Urteil über die in der Nation vorhandene Kraft, das Johann Georg Müller in einem Brief an seinen Bruder Johannes schreibt, ist, trotz der pathetischen Ausdrucksweise, nicht übertrieben. Im Charakter der Nation und in Einzelnen, so meint er, sei noch weit mehr Energie und fester, bestimmter Wille vorhanden als bei den seither unterjochten Völkern. Werde das Vaterland durch den Koloss (Frankreich) vernichtet, so könne das Unglück doch nur einige Jahre dauern; „aber beim ersten Strahl der Hoffnung würde patientia laesa furor sein und sich freizumachen wissen. Zürich und Bern stehen da im mindesten nicht zurück, und in allen Winkeln gibt es Einzelne, die ihrer Väter würdig sind“. Diese Zeilen fallen auf den 21. September 1805!²⁾

6. Isolierung der Schweiz durch den Pressburgerfrieden 1805. Badische Gebietsforderungen.

Der Krieg gegen Oesterreich und Russland eröffnete grossartige Perspektiven. Ende August befanden sich die Franzosen in vollem Anmarsch. Mit den 20,000 Bayern, den

¹⁾ Meinecke.

²⁾ Haug, Briefwechsel der Brüder Müller, I 387.

5000 Württembergern und 3000 Badensern zählte die französische Heeresmacht rund 220,000 Mann. Das Ziel war die Eroberung Wiens. Schon am 13. August hatte Napoleon zu Talleyrand mit kalter Berechnung vorausgesagt, Kaiser Franz werde das Weihnachtsfest nicht in Wien feiern. Bis zum 24. September blieb er in Paris. Dann eilte er zu seiner Armee. Im Hauptquartier zu Strassburg empfing er die schweizerische Abordnung, d’Affry und Oberst Glutz. Einen Monat später zwang er den österreichischen General Mack, bei Ulm mit 25,000 Mann die Waffen zu strecken. Schmerzlich traf ihn die Nachricht von der Niederlage seiner Flotte bei Trafalgar und von den Unglücksfällen, die Masséna bei Caldiero erlitt. Aber von seiner Bahn liess er sich nicht abbringen. Vergeblich suchte Kaiser Franz (seit dem 8. November) einen Waffenstillstand zu erreichen. Am 13. November fiel Wien in die Hand der Franzosen; Napoleon schlug sein Hauptquartier in Schönbrunn auf, am 20. November in Brünn. Die Oesterreicher und Russen hatten sich vor ihm zurückgezogen. Aber geschlagen waren sie nicht. Napoleons Plan, am 10. bis 13. November bei St. Pölten eine entscheidende Schlacht zu schlagen, war gescheitert; und in den ersten Tagen des November hatten Preussen und Russland (Friedrich Wilhelm III. und Alexander I.) den Vertrag zu Potsdam abgeschlossen, der unter anderm Preussen verpflichtete, von Napoleon die Unabhängigkeit der Schweiz zu verlangen.

Die Entscheidung war also noch nicht gefallen. Deshalb wurde denn auch Talleyrand vom Kaiser angewiesen, bei den Verhandlungen mit Oesterreich mässige Forderungen zu stellen. Aber der Sieg vom 2. Dezember bei Austerlitz über Russen und Oesterreicher veränderte mit einem Schlag die Lage zugunsten Napoleons. Jetzt wuchsen seine Ansprüche ins Ungemessene. Als am 3. Dezember General Fürst Johann Liechtenstein im Auftrag seines Kaisers um einen Waffenstillstand nachsuchte, da stand er einem Sieger gegenüber, der den Erfolg gründlich ausnützen wollte. Am gleichen Tag erklärte Napoleon seinem Minister des Äussern, alle bisherigen Verhandlungen seien null und nichtig. Und von Tag zu Tag steigerte er seine Forderungen. Es gelang ihm,

Preussen von Oesterreich zu trennen und dessen Abgesandten, den Grafen von Haugwitz, zur Unterzeichnung eines Schutz- und Trutzbündnisses (15. Dezember 1805) zu verleiten. Dabei verpflichtete sich Preussen, unter anderm das Fürstentum Neuchâtel Frankreich zu überlassen. — Die Verhandlungen mit Oesterreich wurden am 20. Dezember von Brünn nach Pressburg verlegt. Franz II. entliess jetzt die Minister, die zum Kriege getrieben hatten; an Cobenzls Stelle trat Graf Philipp Stadion. Ihm riet Talleyrand, so rasch wie möglich Frieden zu schliessen, da die Ansprüche Napoleons sich ständig mehrten. Als auch eine persönliche Begegnung des Erzherzogs Karl mit dem Sieger erfolglos blieb, wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1805 der Friedensvertrag unterzeichnet.

Durch diesen Pressburger Frieden musste Oesterreich abtreten: an Napoleon Venedig, Istrien ohne Triest, Dalmatien und Cattaro; an Bayern Tirol mit Vorarlberg, Brixen und Trient, Passau, Eichstätt, Burgau, Lindau; an Württemberg unter anderm die Landgrafschaft Nellenburg, einen Teil des Breisgaus, die Grafschaft Bonndorf; an Baden den übrigen Breisgau, die Ortenau, Konstanz und die Komturei Mainau. Selbstverständlich muss Oesterreich die von Napoleon vorgenommenen Veränderungen in Italien anerkennen. Entscheidend aber war für alle Zukunft, dass das habsburgische Reich ganz aus Mitteleuropa herausgedrängt wurde. Es wurde eine ausgesprochene Ostmacht, am Rande Europas, des Einflusses in Deutschland beraubt, von Frankreich durch einen breiten Gürtel getrennt, von der Verbindung mit der Schweiz abgeschnitten; der frühere Bundesgenosse Russlands wurde notwendigerweise zum Rivalen, da die Interessen sich in der europäischen Türkei kreuzen mussten. Die Schweiz aber wurde nun vollständig von Frankreich und seinen Alliierten eingekreist; die Republik erschien als eine Abnormalität innerhalb monarchischer Staaten; ihre Fortexistenz war gefährdet als je. Konnte sie noch hoffen, dem konzentrischen Druck auf die Dauer zu widerstehen?

Wir müssen wieder auf den Augangspunkt, auf die Oktobertage zurückgreifen, bevor wir diese Frage beantworten können. Wir haben die Ereignisse zwischen Kriegs-

beginn und Friedensschluss den politischen und diplomatischen Verhandlungen vorausgehen lassen; denn einerseits konnte ja schliesslich doch nur der militärische Erfolg ausschlaggebend sein; anderseits wird es uns leichter, die politischen Bestrebungen zu verfolgen, nachdem wir uns die militärischen Ereignisse und den Ausgang des Krieges in Erinnerung gerufen haben.

An den Erfolgen des Kaisers hatte die Schweiz den geringsten Anteil. Sie deckte die Westgrenze, im eigenen Neutralitätsinteresse. Das war alles. Napoleonische Einmischung hatte sie abgewehrt: sie hatte den General nach eigenem Ermessen gewählt und hatte die Hilfsgelder zurückgewiesen. Die Erkenntnis, der sich der Kaiser nicht verschliessen konnte, brachte ihm die Ueberzeugung bei, dass die Schweiz kein unbedingt zuverlässiger Freund und Bundesgenosse sei. Sie stand nicht, wie er wohl gehofft hatte, auf den ersten Wink zu seiner Verfügung. Er hatte vielmehr mit Widerständen zu rechnen. Darum war es keine leere Phrase, wenn er erklärte, er werde diese Beleidigung, die ihm durch die Tagsatzung zugefügt worden, nicht wieder vergessen. In seinem Interesse lag es, diese Widersetzlichkeit auszuschalten. Welche Richtung sollte demnach seine Politik einschlagen? Dass Gewalt nicht zum Ziele führe, davon war er überzeugt. Nur durch schrittweise Veränderungen und durch engere Vertragsverhältnisse konnte er seine Macht und seinen Einfluss verstärken; oder es blieb ihm noch die Möglichkeit, den ursprünglichen Charakter des Landes zu fälschen.

Wie einfach hatten sich die Allianzverhandlungen mit den süddeutschen Fürsten im Gegensatz zu den Forderungen an die Schweiz gestaltet! Dort lag die Entscheidung beim Monarchen; hier konnten zahlreiche Regierungshäupter mitreden, ganz abgesehen von der unberechenbaren Haltung des Volkes. Napoleon hatte in seiner Mediation dem lockeren Staatenbund den Vorzug gegeben. Nun musste er selber die Folgen tragen. Der Vorsitz wechselte mit jedem Jahr. Das Oberhaupt der Eidgenossenschaft, der Landammann, konnte sich kaum in die Geschäfte einarbeiten, so musste er bereits den Platz dem Nachfolger räumen. Sass heute ein Freiburger

auf dem Stuhl, so verdrängte ihn morgen ein Berner; dem Solothurner folgte der Basler; hatte der Kaiser heute mit der Zürcher Regierung zu rechnen, so musste er sich morgen mit den Luzernern verständigen. Persönlichkeit wechselte mit Persönlichkeit, Regierung mit Regierung. Wie war es da möglich, ähnlichen Einfluss zu gewinnen wie in monarchischen Staaten! Sobald sichere Beziehungen zwischen dem Landammann und dem französischen Staatsoberhaupt hergestellt schienen, wurden sie mehr oder weniger hinfällig durch den Regierungswechsel. Nicht einmal im eigenen Lande konnte der Vorort ein dauerndes Uebergewicht gewinnen.

Da lag der Gedanke nahe, eine stetige Politik und dauernden Einfluss zu gewinnen durch Schaffung einer dauernden, mit grösseren Vollmachten ausgestatteten Zentralgewalt. Die Absicht, ein ständiges Landammannat einzurichten, lag verlockend nahe für Napoleon! Und wenn er dem Lande einen auswärtigen Fürsten aufzwang, dann konnte dies Landammanat erblich werden, und der Inhaber der höchsten Gewalt sah seine und seiner Nachkommen Existenz dauernd an das Schicksal Frankreichs geknüpft. Die Gerüchte solcher Veränderung lagen im Bereich der Möglichkeit. Und gerade deshalb hielten die schweizerischen Staatsmänner am unveränderten Bestand der Mediationsakte fest. Wattenwyl in Chambéry, Reinhard 1809 in Regensburg: beide wollten von einer Veränderung der Staatsverfassung nichts wissen, als Napoleon selber darauf zu sprechen kam. So erwünscht ihnen im Einzelnen auch eine Revision erschien: sie misstrauten dem Kaiser.

Aber Napoleon konnte auch den Charakter des Landes fälschen. Er brauchte nur die Schweiz mit Herrschafts-Gebieten zu verbinden, die, wie das Tirol, durch ganz anders geartete, historisch von Grund aus verschiedene, in ihrem religiösen und politischen Charakter entgegengesetzte Bevölkerung, mit einem Schlag den im Laufe der Jahrhunderte auf geschichtlicher Grundlage gewordenen eidgenössischen Bund seines ursprünglichen Charakters beraubten. Reinhard wusste, dass von dem Tage, an welchem die Schweiz das Tirol erhielt, sein Vaterland verloren sei. Darum hatte

er im Jahre 1809 den Mut, das Angebot zurückzuweisen. War es dem Kaiser wirklich um die Festigung der Eidgenossenschaft zu tun, dann brauchte er nur die Gebiete zurückzugeben, die Frankreich der Schweiz geraubt hatte; er brauchte nur die Wünsche der Walliser und der Genfer zu erfüllen und ihnen den Anschluss an die alten Bundesgenossen gewähren; er konnte die bescheidene Werbung der Eidgenossen um Abrundung des Kantons Schaffhausen oder um den Besitz der Stadt Konstanz erfüllen. Gerade das aber wollte der Kaiser nicht. Ihm lag vielmehr daran, die bestehenden Bande zu lockern und zu lösen; das bestehende Staatengebilde durch ein neues zu ersetzen, indem er historisch zur Eidgenossenschaft gehörige Teile loslöste¹⁾ oder ihnen den Anschluss versagte, und indem er womöglich durch Anschluss fremdartiger Gebiete den inneren Zusammenhalt erschütterte. Diese Politik findet 1809 ihren Ausdruck in den an Reinhard gerichteten Worten: „Vous vous assimiliez aux Etats d'Allemagne“.²⁾

Das also war das Endziel? Talleyrand glaubte dieser Politik zu genügen, indem er in seine Entwürfe für den künftigen Rheinbund auch die Schweiz aufnahm.

Die Linie, die von der augenblicklichen Allianz mit den süddeutschen Staaten im Jahre 1805 weiterführte, war gegeben. Die augenblicklichen Allianzen mussten zu dauernden umgewandelt werden. Aus den drei Südstaaten, denen sich weitere Bundesgenossen anschliessen konnten, sollte die dritte Macht im Reiche, das Gegengewicht gegen Preussen und Oesterreich, sollte das „dritte Deutschland“ entstehen. Und die Schweiz? Zählte sie mit? Verlor sie ihre nationale Abgeschlossenheit? Wieder ist es Johann Georg Müller, der im September 1805 die Entwicklung voraussah: „Soll aus ganz Süd- und Westeuropa ein Reich werden, so können wir uns nicht halten.“³⁾ Und im Monat darauf: „Wir werden

¹⁾ So wurden die Tessiner aufgefordert, ihre Einverleibung in das Königreich Italien zu begehrten. Haug, a. a. O., II 87.

²⁾ Steiner, Napoleons Politik, I 163.

³⁾ s. oben. — 21. September 1805. An Johannes Müller. Haug, a. a. O., I 387.

vielleicht in einiger Zeit nicht mit den Franzosen, aber mit dem Deutschen Reich vereinigt.“¹⁾

Das sind mehr als blosse Vermutungen. In diesen Meinungen äussert sich die logische Konsequenz, die von hervorragenden Zeitgenossen aus den Ereignissen gezogen wurde. Wir selbst, die wir die unmittelbare Wirkung der damaligen Umwälzungen nur ungenügend nachfühlen können, haben dafür den Vorzug, die diplomatischen Aktenstücke prüfen zu dürfen. Da kommen für uns in erster Linie in Betracht die Vertragsentwürfe aus der Feder Talleyrands vom Spätjahr 1805 und die wichtigsten Denkschriften des badischen Ministers von Reitzenstein, der zur Vergrösserung seines Landes alles in Bewegung setzte, ohne freilich die nötige Unterstützung durch seinen Herrn zu finden.

Verdrängung Oesterreichs aus dem deutschen Reich, Vergrösserung der Südstaaten, Erhebung ihrer Kurfürsten zu Königen, enge und „ewige“ Allianz mit Frankreich, tatsächliche (wenn auch noch nicht formelle) Auflösung des Reichsverbandes: das sind die bedeutendsten Gedanken der Unterhandlungen und Denkschriften, die neben den entscheidenden Aktionen auf dem Schlachtfelde einhergehen.

Die Teilnahme am Krieg bestimmte sowohl den badischen Gesandten in Paris, den Freiherrn von Dalberg, als auch den späteren Kabinettsminister, Freiherrn von Reitzenstein, sofort in Denkschriften die voraussichtlichen Eroberungen zu studieren. Die früheren Versprechungen Napoleons genügten nicht mehr. Reitzenstein erklärte unumwunden, dass Breisgau und Ortenau unter den neuen Verhältnissen ein viel zu geringer Preis wären, und er stellte Forderungen, nach denen Baden um das Doppelte wäre vergrössert worden. Namentlich in der Breite sollte der Besitzstand gemehrt werden; im übrigen wurde der Norden, keineswegs der Süden umworben. Die Schweiz war also vorläufig von badischer Seite noch nicht bedroht.

Und dieses Ausgreifen nach Norden wurde von Talleyrand unterstützt. Er wies den Kurstaat geradezu nach dem Herzogtum Berg, das bisher Bayern angehört hatte. In

¹⁾ 28. November 1805. eod. 1.

einer politisch höchst interessanten Denkschrift vom 17. Oktober, die der französische Minister in Strassburg entwarf, und in der er seinem Herrn und Gebieter die Grundlagen eines „ehrlichen und aussichtsvollen Friedens“ unter Schonung Oesterreichs entwickelte, bestimmte er als künftigen Erwerb Badens den Breisgau und die Ortenau, ebenso die Städte Konstanz und Lindau. „De plus, — so schreibt Talleyrand — comme il (Baden) sera toujours notre allié forcément ou de bon gré, il vaut mieux que Constance et Lindau, qui sont des positions, soient entre ses mains que dans celles d'aucune autre puissance, même la Suisse.“¹⁾ Demnach war auch in den Augen Talleyrands die Schweiz ein unsicherer Bundesgenosse und vor allem nicht dauernd auf Frankreich angewiesen, im Gegensatz zu Baden, dessen exponierte Grenzlage nach damaliger Anschauung ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis mit Frankreich voraussetzte. Um den Einfluss Oesterreichs auf die Schweiz zu brechen, war Talleyrand in seinem Strassburger Entwurf der Meinung, dass Konstanz, Lindau und die Mainau dem Hause Habsburg entrissen werden. Napoleon solle den Oesterreichern erklären: „Verzichtet auf Lindau und auf die Insel Mainau, von wo aus ihr die Schweiz beunruhigt.“ In weiterem Sinne war es auf ganz Vorderösterreich abgesehen: es gehe nicht an, dass Oesterreich einen der wichtigsten Schlüssel zur Schweiz in den Händen habe; es dürfe nicht mehr durch Erwerbungen und Umtriebe, durch seine Forderungen und seinen Einfluss die Nachbarn Frankreichs in Süddeutschland beunruhigen und sich gefügig machen.²⁾ „Deutschland“ wie die Schweiz sollen von Napoleon in ihrem Bestand garantiert werden; auf Venetien, ja auf Italien müsse Napoleon verzichten. Zwischen Oesterreich und Frankreich kommen Staatswesen zu stehen, die ihre Existenz der grossen Nation verdanken und dieser verpflichtet sind.³⁾ Auch Oesterreich ist zur Verständigung mit Frankreich gezwungen. Denn indem es in der Wallachei, der Moldau, in Bessarabien und

¹⁾ Die Bedeutung des Strassburger Entwurfs für die Schweiz: Napoleons I. Politik etc., I 15 ff.

²⁾ Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon, p. 156, 160 etc.

³⁾ Bertrand, l. c., p. 169.

im nördlichsten Bulgarien entschädigt wird, gerät es dadurch in ewigen Konflikt mit Russland.

Für die Eidgenossenschaft von grösster Bedeutung wäre der 13. Artikel dieses Projektes geworden; ihre Neutralität wird garantiert: Sollte, allen Vorsichtsmassregeln zu trotz, der Krieg ausbrechen, dann ist es abgemacht („il est convenu“), dass die helvetische Republik, deren gegenwärtige, aus der Mediationsakte hervorgegangene Organisation durch die Mächte garantiert ist, völlige Neutralität geniesse. Wörtlich: „une neutralité pleine, entière et absolue, de telle sorte, que les armées des hauts contractants ne puissent non seulement pas y établir le théâtre de la guerre, mais encore occuper momentanément aucun point ni traverser aucune partie de son territoire.“ Diesem 13. Artikel fügt Talleyrand als Erläuterung bei: die Mediationsakte werde dadurch sicher gestellt, die Neutralität dieser Republik für alle künftigen Kriege stipuliert, wodurch Frankreich auf seiner offenen Grenze gedeckt werde.¹⁾

So oft und unter jeglichem Vorwand war in den Jahren vorher die schweizerische Neutralität verletzt worden, dass man im Ernst an einer solchen Neutralität überhaupt zweifeln durfte. Talleyrand hat deshalb mit dem bösen Willen der Kriegführenden gerechnet und jeden Anlass, auch den zu vorübergehender Besetzung oder zur Verletzung eines kleinen Teils des helvetischen Territoriums, durch sorgfältige Formulierung verhindern wollen. Der 13. Artikel wurde geradezu zum Prüfstein für Napoleon selbst. Indem dieser davon nichts wissen wollte, bewies er deutlich, dass er es im eigenen Interesse für wichtiger hielt, jeweils freie Hand zu haben. Es ist unnötig, jene Gelegenheiten und Aussprüche anzuführen, die dafür zeugen, wie sich der Mediator bald drohend, bald spöttisch über die Neutralität geäussert hat. Am stärksten, mit unhöflicher Deutlichkeit, zudem ohne „provoziert“ zu sein, in Regensburg 1809, als ihm der ausserordentliche Gesandte, Alt-Landammann Reinhard, gegenüberstand. „Für mich“, so drückte sich damals Napoleon aus, „ist diese Neutralität ein sinnloses Wort, das Euch nur so

¹⁾ Bertrand, l. c., p. 169.

lange dienen kann, als ich will.“¹⁾ Dabei machte er sich gar kein Gewissen daraus, den Gegner zu verunglimpfen. „L'Autriche ne veut point de votre neutralité“, schreibt er von Strassburg aus, am 29. September 1805, an Landammann Glutz.²⁾ Dass er selbst nichts von schweizerischer Neutralität wissen wollte, geht aus seinem ganzen Verhalten heraus, wie wir es geschildert haben. Mediationsakte und Neutralität waren für ihn nichts Feststehendes. Durch die eine wie durch die andere konnte er die Eidgenossenschaft beunruhigen. Talleyrand dagegen schlug vor, mit dem 13. Artikel ein für allemal die politische Stellung der Schweiz auch für künftige Kriege festzulegen, ferner die Verfassung der Eidgenossenschaft durch die andern Mächte garantieren zu lassen. Damit, aber nur durch diese doppelte Garantie, wäre die einseitige Bevormundung und damit die stete Beunruhigung durch Frankreich weggefallen. Das aber wollte der Kaiser nicht. Kann es uns da wundern, dass die Gegner Frankreichs, in der Schweiz wie im Ausland, die Mediationsakte als eine Fessel ansahen, durch welche die Schweiz an Frankreich gekettet war? Befreiung vom französischen Protektorat war gleichbedeutend mit Aufhebung der Mediationsverfassung. Wenn die Alliierten im Jahre 1813 die Beseitigung der Mediationsverfassung verlangten, weil sie sonst die Schweiz nicht als neutral ansehen könnten, dann war dies nur allzuverständlich. Was immer an der vom Vermittler gegebenen Akte zu rühmen war: sie blieb der Ausdruck französischer Einmischung und Gewalttätigkeit.

Der Zeitpunkt allerdings, den Talleyrand zur Ausarbeitung seiner Vorschläge gewählt hatte, war der Schweiz nicht günstig. Die Botschaft d'Affrys in Strassburg hatte noch einmal den ganzen Zorn des Kaisers über seine diplomatische Niederlage auf der Tagsatzung aufgereggt. Alles, was seinen Einfluss in der Schweiz mindern konnte, war ihm jetzt höchst unerwünscht. Darum kein Gedanke daran, eine dauernde Neutralität der Eidgenossenschaft anzuerkennen und im künftigen Friedensinstrument garantieren zu lassen.

¹⁾ Steiner, Napoleons I. Politik, I 162.

²⁾ Siehe Tillier, I 217.

Im 18. Artikel des Pressburger Vertrages — das sei hier vorausgenommen — wurde denn auch die schweizerische Neutralität mit keinem Worte erwähnt. Und die Forderung Talleyrands: „Les hautscontractants garantissent l'organisation actuelle résultante de l'acte de médiation“ verschob sich zu der Formulierung: „Les Hautes Parties Contractantes reconnaissent l'indépendance de la République Helvétique, régie par l'acte de Médiation . . .“¹⁾ Aus der von Talleyrand gewünschten Garantie wurde eine blosse Anerkennung. Zum Vorteil Frankreichs, zum Nachteil der Schweiz. Denn dadurch wurde nun erst recht hervorgehoben, dass sie, wie die batavische Republik, die im selben Artikel mitangeschlossen war, nichts anderes als eine Domäne Frankreichs sei.

Nach Talleyrands Vorschlag sollte, wie wir erwähnt haben, Konstanz nicht an die Schweiz, sondern an den zuverlässigen Verbündeten, an Baden gelangen. Dagegen hätte der Minister gerne der Schweiz eine Freude gemacht mit der Insel Mainau. Auch davon wollte Napoleon nichts wissen. Zwar hatte er der eidgenössischen Abordnung in Chambéry aus persönlichem Antrieb von dem viel bedeutenderen Konstanz gesprochen; jetzt dachte er anders; am 30. Oktober gab er Talleyrand Auftrag, durch General Vial die Offizierswahlen in der Schweiz zu überwachen.²⁾ Dieser Befehl klingt wie eine entschiedene Ablehnung und als Antwort auf diejenigen Artikel des Strassburger Entwurfes, in denen von der Schweiz die Rede war. Damit fiel der 2. Artikel der „Convention additionnelle“ hin, der wörtlich gelautet hatte: „L'île de Mainau, dans le lac de Constance, sera séparée de l'Empire germanique et possédée en toute souveraineté par la Suisse.“

Kein Zweifel: durch die Verstimmung Napoleons wurden die schweizerischen Grenzinteressen ausgeschaltet. Ferner durch die badische Diplomatie. Napoleon hatte einst dem Kurfürsten Breisgau und Ortenau zugesagt, zu einer Zeit, da noch kein badisches Hilfskorps dem kaiserlichen Adler ins Feld gefolgt war. Zwar riss unter den badischen Truppen, die sich an Frankreich verkauft glaubten, „die Desertion

¹⁾ Bertrand, I. c., p. 170; De Clercq, II 149.

²⁾ Steiner, Napoleons I. Politik, a. a. O., I 17, Anm. 1 u. 2.

auf eine schreckenerregende Weise ein“,¹⁾ und auch sonst reizte die antifranzösische Partei den Kaiser. Nichtsdestoweniger spannten Dalberg und Reitzenstein ihre Ansprüche immer höher. Im November schrieb Reitzenstein, man müsse weit mehr zu erhalten suchen, als man vertragsgemäss berechtigt sei.²⁾ Er befasste sich mit Projekten, durch die Baden um mehr als das Doppelte wäre vergrössert worden. Rhein-Main einerseits und Rhein-Neckar anderseits erschienen ihm als geeignete Grenzen. In der Breite sollte zugesetzt werden. Aber der Widerspruch Württembergs war zu erwarten. Deshalb legte er in einem zweiten Entwurf den Nachdruck auf den Breisgau und die Ortenau. Sogar Vorarlberg begehrte er. Man kann weder Dalberg noch Reitzenstein geistige Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit absprechen. Sie hielten am gegenwärtigen Besitzstand nicht unbedingt fest, waren vielmehr bereit, unter Umständen eigne Territorien in die grosse Verteilungsmasse zu werfen, wenn dadurch die Länge der Grenze verkürzt und der Kurstaat nach Deutschland hineingerückt wurde.

Für die Schweiz war es vorteilhaft, wenn die badischen Gelüste im Norden befriedigt wurden; denn wie leicht konnten die Wünsche des Kurhauses, wenn sie sich nach dem Oberrhein und nach dem Bodensee richteten, mit dem eidgenössischen Territorium in Konflikt geraten. War überhaupt zu hoffen, dass der Länderhunger der süddeutschen Höfe vor Schaffhausen Halt mache? Vorläufig war die Gefahr gering. Denn Talleyrand begünstigte die badische Gebietserweiterung nach Norden. Ja, er überschritt die Mainlinie und wies den Kurstaat nach dem bayrischen Herzogtum Berg, das seiner Entfernung wegen auf die Dauer dem augenblicklichen Besitzer nicht verbleiben konnte. Die Abtretung von Berg an Baden war von Talleyrand in einem seiner beiden Novemberentwürfe vorgesehen.

7. Grundzüge des Rheinbundes. Mitgliedschaft der Schweiz. (Novemberentwürfe 1805.)

Diese beiden Vertragsentwürfe aus den letzten Novembertagen bedeuten einen grossen Schritt zum künftigen Rhein-

¹⁾ Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, I 32.

²⁾ Polit. Corresp., V, Nr. 386 u. ff.